

Meditation ist ferner ein kurzgefaßter Inhalt derselben beigegeben. Wir können mit voller Ueberzeugung die Worte, wie sie das Pastoralblatt für die Diöceſe Ermland in der Befprechung dieses Buches gebraucht, zu seiner Empfehlung anführen, nämlich: „Tolle — lege — eme, utere.“

Ybbs.

Dechant Benedikt Höllrigl.

Beichtspiegel für Kinder, den wohl auch Erwachsene brauchen können. Von einem Benediktiner des Stiftes Kremsmünster. Mit Genehmigung der hochw. fürsterzbisch. und bishöfl. Ordinariate Salzburg und Linz und der Ordensoberen. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Linz 1878. Verlag der F. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (H. Korb). 16 S. in 12°.

Bor ungefähr zwei Jahren erschien der „Beichtspiegel für Kinder“ von einem Benediktiner-Ordenspriester“ in 2. Auflage zum ersten Male im Buchhandel, indem die 1. Auflage desselben nur in wenigen hundert Exemplaren als Manuskript gedruckt worden war. Damals wurde uns die Aufgabe, diese neue Erscheinung zu recensiren (J. Quartalchrift Jg. 1877 2. Heft, S. 315). Heute liegt uns die 5. Auflage dieses Schriftchens vor, welche nur in „V. die Genugthuung“ unwe sentlich von den früheren Auflagen abweicht, um ein „Gebet nach der Beicht“ und im Anhange um ein „Gebet zum hl. Josef“ vermehrt ist, ohne daß deshalb die Seitenzahl zugenommen hat. Das günstige Urtheil, welches wir vor zwei Jahren über die Gediegenheit und vorzügliche Brauchbarkeit dieses „Beichtspiegels“ fällten, erneuern wir heute vollinhaltlich bezüglich der 5. Auflage desselben. Er ist ein treffliches Hilfsmittel für den Katecheten, die Kinder zu einer guten Beicht anzuleiten, für die Kinder, sich auf eine solche vorzubereiten und sich frühzeitig ein nicht bloß genaues und aufrichtiges, sondern auch reumäßiges und bußfertiges Beichten anzugehören. Es liegt nicht in unserer Absicht, all' die Vorzüglich dieses „Beichtspiegel“ nochmals anzuühren, wir verweisen vielmehr auf das im Jg. 1877 S. 315 Gesagte; die überraschend schnelle und zahlreiche Verbreitung desselben — innerhalb zweier Jahre wurden drei Auflagen in 50.000 Exemplaren vergriffen — beweiset mehr als hinlänglich, daß ihn viele Katecheten wirklich sehr brauchbar fanden, wie auch unsere eigene Erfahrung bei Anwendung desselben das nämliche bestätigt. Wir erfüllen nur unsere Pflicht, wenn wir auch diese neue Auflage, welche sich der Guttheilung der hochw. Ordinariate von Linz und Salzburg und seit jüngster Zeit auch derselben von Gurk und Brixen erfreut, den hochw. Katecheten auf's Wärmste empfehlen und den Wunsch aussprechen, daß sich bald das Bedürfniß einer 6. Auflage fühlbar machen möge. Korrektheit und Deutlichkeit lassen nichts zu wiünschen übrig, der Preis ist sehr niedrig; 1 Stück kostet 3 kr. ö. W. (6 Pf.), 50 Stück 1 fl. 30 kr. (M. 2.50), 100 St. 2 fl. 50 kr. (M. 4.50)

Weißkirchen.

P. Augustin Rauh.

Zur Seelsorge der Schulkinder. Ein Büchlein für Geistliche und Lehrer von Friedrich Kösterus, Pfarrer zu Nieder-Röder, Diöceſe Mainz. II. umgearbeitete Auflage. Düsseldorf. Druck und Verlag der L. Schwamm'schen Verlagsbuchhandlung. 1878.

Wir haben bereits 1873 S. 110 dieser Zeitschrift die 1. Auflage dieses vortrefflichen Büchleins, das allen Seelsorgern die besten Dienste für die Kinderseelsorge leistet, eingehend besprochen. Nun liegt uns die 2. umgearbeitete Auflage vor, worin besonders auf die reiche katholische Kinderliteratur der neuesten Zeit durch häufige Citate Rücksicht genommen wurde. Die Kapitel über Anleitung zu anständigem Beten und zu guter Gewissensforschung erfuhren eine entsprechende Umarbeitung. Schließlich wollen wir unsere über die 1. Auflage ausgesprochene Mahnung wiederholen, daß der Autor hauptsächlich die Verhältnisse seiner Heimat im Auge hat und daß bei Verschiedenheit derselben auch die Befolgung mancher Rathschläge schwer oder unmöglich wird.

Linz.

Prof. Josef Schwarz.

Zum gegenwärtigen Jubiläum.

Von Professor Albert Bucher in St. Florian.

Der gelehrte Kapitular des regulirten Chorherrnstiftes Polling in Baiern, Eusebius Amort, gibt in seinem berühmten Werke „De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum, nec non de dispositionibus ad eas lucrandas requisitis, accurata notitia“ eine reich dokumentirte Geschichte der Jubiläen, vom ersten bekannten sogenannten ordentlichen, das Bonifacius VIII. im Jahre 1300 verkündete, bis zu dem von Papst Benedict XIII. im Jahre 1724 für das nächste Jahr ausgeschriebenen. In derselben sind mit großem Fleize gesammelt viele Bewilligungen der Päpste, angefangen von Bonifacius IX., vermöge welcher der Jubiläumsablass in verschiedenen Ländern gewonnen werden konnte. Die erste derartige Bewilligung wurde gewährt nach einem handschriftlichen bairischen Chronikon eines gewissen Ulrich Futerer im Jahre 1392 „in gratiam Ducum Bavariae“ der Stadt Münnich für die Zeit von „Dominica Oculi quadragesimae usque ad octavam S. Jacobi in aestate.“ Uebrigens scheint, wiewohl der genannte Chronist ausdrücklich das eben erwähnte „jubileum primum in Germania“ nennt, es für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, vorausgesetzt die Richtigkeit der Nachricht des „Belgii Chronicón“, daß Papst Bonifacius IX. nach Ablauf des Jubeljahres 1390 bewilligt habe: „unum annum sub anni jubilaei Urbis Romae indulgentiarum forma Coloniensi civitati ita ut venientes Coloniam vel ibidem habitantes isto anno mediante visitantes certas ecclesias ad hoc directas cum oblationibus suis possent consequi indulgentias, quae visitantibus Urbem Romanam in anno jubilao concessae erant, videlicet plenissimam remissionem omnium peccatorum.“ Derselbe Chronist versichert dann, daß